

NIEDERSCHRIFT

über die 9.Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 12.04.2021
Sitzungsbeginn:	14:42 Uhr
Sitzungsende:	16:13 Uhr
Ort, Raum:	Kolpingsaal Günzburg, Schillerstraße 12, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder

Herr Stefan Baisch

Herr Stephan Bissinger

Vertretung für: Herrn Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Herr Hubert Fischer

Herr Harald Lenz

Herr Gerd Mannes

Herr Ferdinand Munk

Frau Dr. Ruth Niemetz

Vertretung für: Frau Stephanie Denzler

Herr Gerd Olbrich

Herr Kurt Schweizer

Herr Robert Strobel

Frau Gabriele Wohlhöfler

Amtsangehörige

Frau Maria Dietrich
Persönliche Referentin des Landrats

Herr Meinrad Gackowski
Beauftragter für Familie, Demografie und
Integration

Herr Matthias Kiermasz
Stabsstelle E-Government und Informations-
sicherheit

Herr Gernot Korz
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Frau Gudrun Reiter
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und
Service

Frau Jenny Schack
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Günther Sittenberger
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Herr Karl-Heinz Thomann
Fachbereich Geschäftsleitung und Leitbild-
entwicklung

Frau Ariane Zischak
Leibildentwicklung

Sonstige Teilnehmer

Herr Henrik Vosdellen zu TOP 2
Staatliches Bauamt Krumbach

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Mitglieder

Herr Herbert Blaschke entschuldigt
Frau Stephanie Denzler entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kreisstraße GZ 13;
Umbau der Kreuzung St 2018/GZ 13 bei Nattenhausen in einen Kreisverkehr
3. Neuwahlen zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller
4. Weiterentwicklung des Leitbilds "Landkreis Günzburg - Die Familien- und Kinderregion"
- Ergebnis des Beteiligungsprozesses
5. Antrag auf Herstellung der Grundlage für eine audiovisuelle Sitzungsteilnahme / Hybridsitzungen
6. Veröffentlichung der öffentlichen Niederschriften der Kreisgremien auf der Homepage des Landkreises
7. Digitalisierung der Verwaltung des Landkreises Günzburg
Zwischenbericht
Antrag der AfD-Fraktion vom 11.03.2021
8. Sonstiges
- 8.1. Zugehörigkeit zur CSU-Fraktion

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 9. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder anwesend sind, ist der Kreisausschuss beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Kreisstraße GZ 13; Umbau der Kreuzung St 2018/GZ 13 bei Nattenhausen in einen Kreisverkehr

Sachverhalt:

Die Kreuzung St 2018/GZ 13 bei Nattenhausen ist ein Unfallschwerpunkt im Landkreis Günzburg. Von der Unfallkommission wurde der Bau eines Kreisverkehrs empfohlen. Der Freistaat Bayern beabsichtigte, zur Verbesserung der Verkehrssituation die Baumaßnahme in den Sommerferien des Jahres 2021 durchzuführen. Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) hätte sich der Landkreis Günzburg an den Baukosten beteiligen müssen. Die Nettobelastung nach Abzug der staatlichen Förderung hätte für den Landkreis ca. 200.000 € betragen.

Nach Mitteilung des Staatlichen Bauamts Krumbach und nach Abklärung mit den zuständigen Stellen besteht für den Landkreis Günzburg nun die Möglichkeit, als Bauherr zunächst die Gesamtkosten zu tragen und hierfür nach Art. 13f BayFAG Zuwendungen mit einem verbesserten Fördersatz von 80% zu erhalten. Die Nettobelastung beträgt für den Landkreis Günzburg in diesem Falle ca. 163.000 €.

Diese Alternative wird von der Verwaltung befürwortet, da ca. 40.000 € für den Landkreis eingespart werden können und in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse und den Unterhalt keine Unterschiede vorliegen. Mit dem Freistaat Bayern ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Im Haushalt 2021 ist die Maßnahme bei Investitionsnummer 9225-38 mit einem Kostenanteil des Landkreises von 350.000 € und nach Abzug der staatlichen Förderung mit einer Nettobelastung von 190.000 € eingeplant. Die Maßnahme soll wie geplant im Jahr 2021 durchgeführt werden, sodass für den Landkreis abweichend von der Haushaltsplanung Gesamtkosten von ca. 815.000 € entstehen werden. Da die Zuwendungen nach Art 13f BayFAG jedoch ca. 652.000 € betragen, hat der Landkreis lediglich eine Nettobelastung von 163.000 € zu tragen. Überplanmäßige Ausgaben können somit durch überplanmäßige Einnahmen mehr als kompensiert werden.

Herr Vosdellen vom Staatlichen Bauamt Krumbach stellt die Planung vor.

Kreisrat Brandner erkundigt sich, wie die Umleitungssituation beschaffen sein wird und wann genau die Baumaßnahme umgesetzt wird.

Herr Vosdellen erläutert, dass die Umsetzung der Baumaßnahme in den kommenden Sommerferien erfolgen soll. Die Umsetzung in diesem Jahr ist notwendig, weil für die Folgejahre der Ausbau der nördlichen Parallelstraße, der Staatsstraße 2019, vorgesehen ist und der anstehende Kreuzungsumbau dann als Umleitungsstrecke benötigt wird.

Hinsichtlich der Umleitungssituation teilt er mit, dass der Kreisverkehr so gebaut wird, dass die Beziehung von Süden kommend nach Osten Richtung Krumbach die meiste Zeit aufrecht erhalten bleiben wird. Vom westlichen Bereich her wird es aber eine Vollsperrung geben, die jedoch gut über die Staatsstraße nach Ingstetten aufgefangen werden kann.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt der vorgestellten Planung des Kreisverkehrs bei Nattenhausen (St 2018/GZ 13) und der Übernahme der gesamten Baukosten zu.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen abzuschließen.
3. Die durch die Übernahme der Bauträgerschaft im Jahre 2021 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen werden befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Neuwahlen zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller

Sachverhalt:

Die 9. Amtszeit der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller endet nach sechsjähriger Dauer am 30. Juni 2021.

Die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung für die 10. Wahlperiode (2021/2027) durch den Kreistag muss in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2021 stattfinden. Die Neubesetzung ist deshalb für die Sitzung des Kreistags am 18. Mai 2021 geplant.

Der Landkreis Günzburg entsendet sieben Vertreter in die Verbandsversammlung. Darauf werden der Landrat und der Oberbürgermeister der Stadt Günzburg angerechnet, da sie laut Staatsvertrag geborene Mitglieder der Verbandsversammlung sind. Somit sind vom Kreistag fünf weitere Vertreter zu wählen.

Nach dem bayerischen Wahlmodus sind diese weiteren Vertreter des Landkreises Günzburg zur einen Hälfte, bei ungerader Zahl nach unten abgerundet, aufgrund von Wahlvorschlägen der Kreisräte und zur anderen Hälfte aufgrund eines Wahlvorschlages der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden zu wählen. Deshalb entfallen konkret zwei weitere Vertreter auf die Wahlvorschläge der Kreisräte und drei Vertreter auf den Wahlvorschlag der Bürgermeister im Landkreis. Dieser letztgenannte Wahlvorschlag muss doppelt so viele Namen enthalten, wie weitere Vertreter hieraus gewählt werden können.

Der Wahlvorschlag der Bürgermeister muss im Rahmen einer Bürgermeisterversammlung aufgestellt werden.

Laut Staatsvertrag darf ein Bewerber nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden, d. h. die Wahlvorschläge der Kreisräte dürfen keine Person enthalten, die bereits auf dem Wahlvorschlag der Bürgermeister genannt ist. Die Wahlvorschläge der Kreisräte können ebenfalls doppelt so viele Namen enthalten, d. h. vier Bewerber, als weitere Vertreter hieraus gewählt werden können (zwei). In den Wahlvorschlägen soll die räumliche Gliederung des Landkreises angemessen berücksichtigt werden.

Für jeden weiteren der fünf zu wählenden Vertreter ist mindestens ein Stellvertreter zu bestellen. Außerdem hat der Verbandsdirektor des Regionalverbands ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für jeden weiteren Vertreter und für jeden Stellvertreter jeweils ein Ersatzmann gestellt werden muss. Dabei sind die nichtgewählten Bewerber in der Reihenfolge der Benennung Ersatzleute für die weiteren Vertreter ihres Wahlvorschlags.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Kreistag in der Sitzung vom 18. Mai 2021 vor Eintritt in die Wahlhandlung; er stellt auch das Wahlergebnis fest.

Außerdem sind auch drei Mitglieder (und deren Stellvertreter) für den Planungsausschuss beim Regionalverband vorzuschlagen. Vertreter des Landkreises im Planungsausschuss müssen der Verbandsversammlung angehören, Stellvertreter im Planungsausschuss können hingegen auch stellvertretende Verbandsräte sein.

Bisher gehörten dem Planungsausschuss als Vertreter des Landkreises Günzburg der Landrat, der Oberbürgermeister der Stadt Günzburg sowie ein Mitglied des Kreistags an. Der Vorsitz im Planungsausschuss wechselt nach einer halben Amtszeit zwischen Bayern und Baden-Württemberg. Nach bisheriger Ordnung würde der Vorsitz nun an den Landkreis Günzburg gehen. In der Regel wird dieses Amt durch den Landrat ausgeübt.

Sobald der Landkreis Günzburg den Vorsitzenden stellt, ist dieser automatisch Mitglied des Planungsausschusses. Es empfiehlt sich deshalb, einen zusätzlichen Vertreter des Landkreises für den Zeitraum bis 30. Juni 2024 zu benennen, der im Fall des Vorsitzes von Herrn Landrat Dr. Reichhart die Reihen der Planungsausschussmitglieder ergänzt. Ab Juli 2024 würde der Landrat nach Abgabe des Vorsitzes an dessen Stelle treten.

Unter Beachtung der o.g. Grundsätze wurde der Wahlvorschlag der Bürgermeister in der Bürgermeisterversammlung vom 25.03.2021 wie folgt aufgestellt:

Bereich Nord

Vertreter: Bürgermeister Tobias Bühler (Gundremmingen)_
Vertreter (Ersatzmann): Bürgermeister Reinhard Schieferle (Winterbach)_

Stellvertreter: Bürgermeister Christian Konrad (Leipheim)_
Stellvertreter (Ersatzmann): Bürgermeister Roman Gepperth (Bibertal)_

Bereich Mitte

Vertreter: Bürgermeister Christoph Böhm (Jettingen-Scheppach)
Vertreter (Ersatzmann): Bürgermeister Thorsten Wick (Kammeltal)

Stellvertreter: Bürgermeister Markus Dopfer (Neuburg)
Stellvertreter (Ersatzmann): Bürgermeister Michael Kusch (Waldstetten)_

Bereich Süd

Vertreter: Bürgermeister Hubert Fischer (Krumbach)
Vertreter (Ersatzmann): Bürgermeisterin Gabriele Wohlhöfler (Breitenthal)

Stellvertreter: Bürgermeister Alois Held (Thannhausen)
Stellvertreter (Ersatzmann): Bürgermeister Daniel Mayer (Balzhausen)_

Kreisrat Strobel schlägt neben den Vorschlägen aus den Reihen der Bürgermeister und nach vorheriger Abstimmung mit den größeren Fraktionen folgende Vertreter aus den Reihen des Kreistags vor:

Vertreter: Kreisrat Josef Brandner
Vertreter (Ersatzmann) Kreisrat Georg Duscher
Stellvertreter: Kreisrat Gerd Olbrich
Stellvertreter (Ersatzmann) Kreisrätin Simone Riemenschneider-Blatter

Vertreter: Kreisrat Robert Strobel
Vertreter (Ersatzmann) Kreisrätin Dr. Ruth Niemetz
Stellvertreter: Kreisrat Philipp Beißbarth
Stellvertreter (Ersatzmann) Kreisrat Kurt Schweizer

Als Vertreter im Planungsausschuss neben Landrat und Oberbürgermeister benennt er seine Person, als Stellvertreter Kreisrat und Bürgermeister Hubert Fischer.

Als weiteren Vertreter im Planungsausschuss, solange der Landrat dort den Vorsitz innehat (bis 30.06.2024) benennt er Bürgermeister Tobias Bühler, als Stellvertreter Kreisrat und Bürgermeister Christian Konrad.

Als Stellvertreter des Landrats im Planungsausschuss (ab 01.07.2024) benennt er Bürgermeister Christoph Böhm, als Stellvertreter des Oberbürgermeisters im Planungsausschuss wird Kreisrat Josef Brandner vorgeschlagen.

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass man sich bemüht hat, sich bei diesen Vorschlägen an den Größenverhältnissen der Fraktionen zu orientieren.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wahlvorschlag der Bürgermeister sowie den vorliegenden Wahlvorschlag der Kreisräte für die Neuwahlen zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Weiterentwicklung des Leitbilds "Landkreis Günzburg - Die Familien- und Kinderregion" - Ergebnis des Beteiligungsprozesses

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 einstimmig beschlossen, am Leitbild „Landkreis Günzburg - Die Familien- und Kinderregion" festzuhalten und dies in gemeinsamer Anstrengung weiterhin mit Leben zu erfüllen. Im Rahmen des Modellprojekts „Zukunftstrategie für die Region" des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wurde in den vergangenen 22 Monaten das bestehende Leitbild weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung fand ganz bewusst in einem breit angelegten und offenen Partizipationsprozess statt, unterstützt und fachlich begleitet durch den Verein Familiengerechte Kommune e.V. und die Universität Augsburg.

Die Eckpunkte bzw. der Rahmen wurde im Juli 2019 in einem 1½-tägigen Bürgermeisterseminar festgelegt. In zwei Zukunftskonferenzen wurde Anfang 2020 dann der Startschuss gegeben und ein erstes inhaltliches Meinungsbild erfragt. Unter anderem Vertreter der Wirtschaft, der freien Wohlfahrtspflege, Akteure der Politik sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger haben zusammen ein gemeinsames Verständnis für ein tragfähiges Leitbild als Grundlage des Handelns auf den unterschiedlichsten Ebenen im Landkreis erarbeitet. Als Ausfluss der Zukunftskonferenzen sind zu leitbildrelevanten Einzelthemen Arbeitsgruppen entstanden. In Veranstaltungen für den Bereich Jugend-, Senioren- und Inklusion sind auch diese Zielgruppen beteiligt worden. Um Querschnitte abzubilden, sind ferner verschiedene Referenzgruppen im Rahmen von qualitativen Interviews befragt worden. Dies waren junge Familien, Ein-Eltern- Familien, kinderreiche Familien oder Familien mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche als Gruppengespräche, ebenso Seniorinnen und Senioren.

Erste Ergebnisse aus dem Prozess wurden in einer Zwischenkonferenz Anfang Dezember 2020 vorgestellt und diskutiert, welche wiederum in die Arbeitsgruppen zur weiteren Bearbeitung gespiegelt wurden.

In der zweiten Arbeitsgruppenphase wurden dann die Schwerpunkthemen für das neue Leitbild weiter erarbeitet.

Erst nachdem das Leitbild in seiner endgültigen inhaltlichen Fassung vorliegt, also nach der Verabschiedung im Kreistag, wird es für eine Broschüre und für die Homepage des Landkreises grafisch umgesetzt.

In einem weiteren Schritt ist dann auch die aktuelle Wortbildmarke mit dem Slogan „Landkreis Günzburg - Die Familien- und Kinderregion“ auf der Basis des dann neuen Leitbilds weiterzuentwickeln.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Allen, die sich in diesem Prozess eingebracht haben sowie bei den Mitarbeitern des Landratsamtes, Frau Zischak und Herrn Gackowski, für die geleistete Arbeit. Er selbst versteht dieses Leitbild als große Leitplanken für viele Jahre, an denen sich der Landkreis orientieren kann und das in den nächsten Jahren mit Leben gefüllt werden soll.

Herr Gackowski stellt nochmals kurz den Ablauf des Prozesses dar. Er hält das vorliegende Leitbild für zukunftsfähig, das auch in einigen Jahren noch Bestand haben wird. Vor dem Hintergrund der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie bezeichnet er diesen Prozess als Kraftakt, bei dem neue Strukturen der Kommunikation gefunden werden mussten. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ist dies seiner Ansicht nach sehr gut gelungen und er freut sich, dieses Leitbild heute so präsentieren zu können.

Fraz Zischak ergänzt, dass in der Abschlusskonferenz noch einige Anmerkungen vorgetragen wurden, die jedoch nicht mehr in den Entwurf eingearbeitet werden konnten und deshalb als Tischvorlage ausliegen.

Kreisrat Olbrich bedankt sich bei Allen, die sich an diesem Prozess beteiligt haben. Bevor einzelne Kapitel im Detail besprochen werden, sollte der Ausschuss seiner Ansicht nach noch über das Verfahren reden. Er erläutert, dass er und seine Fraktion mit dem Ergebnis noch nicht zufrieden sind. Es gibt Kapitel, die gelungen sind, es gibt aber andere, die aus Sicht seiner Fraktion stark verbesserungsbedürftig sind. Als Beispiel benennt er das Kapitel "Wirtschaft und Tourismus", bei dem das Thema "Arbeitswelt" fehlt. Beim Thema Wohnen findet sich der Begriff "Bezahlbares Wohnen", was der Landkreis ja schon in die Wege geleitet hat, nicht. Und auch beim Slogan sollte man sich wirklich überlegen, ob der Markenkern "Familien- und Kinderregion", der im Jahr 2000 gefunden wurde, so ohne weiteres aufgelöst werden soll; er weiß nicht, ob "Zukunft.Gemeinsam.Gestalten." die richtige Überschrift ist. Er stellt deshalb den Antrag, heute noch keinen Beschluss zu fassen und den Fraktionen Gelegenheit zu geben, weitere konkrete Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu machen, damit man damit zu einem Vorschlag kommen kann, der auf breiten Konsens stößt. Er würde auch vorschlagen, dass Leitbild nicht in der Sitzung des Kreistags im Mai zu behandeln, auch wenn es in Corona-Zeiten etwas schwierig ist, eine Sondersitzung des Kreistags einzuberufen. Dieser Prozess läuft jetzt fast zwei Jahre, aus seiner Sicht kommt es auf einen oder zwei Monate nicht an.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass innerhalb dieses Prozesses, der über 22 Monate andauerte, mehrere Konferenzen stattgefunden haben, auf die auch mehrmals aufmerksam gemacht wurde, wo jeder eingeladen war und die Möglichkeit hatte, seine Punkte dort einzubringen, wo auch bei der Abschlusskonferenz dazu aufgerufen wurde, Änderungswünsche gerne noch vorzubringen. Wenn dann halt nichts kommt, wenn man sich in den Prozess nicht einbringt, dann ist es schwierig.

Er erläutert, dass die Förderperiode am 31.05.2021 endet und bis dahin das Leitbild fertiggestellt sein muss. Zudem wurde im Kreistag, mit übereinstimmendem Wunsch aller Fraktionen, auch festgehalten, dass die Förderung nicht verlängert wird, sondern das Projekt bis zum 31.05.2021 abgeschlossen sein soll.

Er würde deshalb vorschlagen, heute vorzubereiten. Wenn jemand noch Änderungsvorschläge hat, können diese selbstverständlich noch eingebracht werden, darüber kann dann im Kreistag gerne auch noch diskutiert werden. Bis zur Sitzung des Kreistags ist noch über einen Monat Zeit, die Fraktionen können in dieser Zeit ihre Änderungswünsche formulieren. Letztlich darf man dabei aber nicht vergessen, dass es sich um das Leitbild des Landkreises Günzburg handelt. Der Landkreis kann nicht z. B. im Wirtschaftsbereich regeln, was im Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbereich gewünscht ist, in diesem Bereich kann der Landkreis nicht

mitreden und mitbestimmen, dafür sind - aus gutem Grund - andere zuständig. Er betont weiter, dass es auf gar keinen Fall angedacht ist, sich von der "Familien- und Kinderregion" zu verabschieden, vielmehr soll dies eine Fortentwicklung sein.

Kreisrat Brandner, der selbst schon an mehreren Leitbild-Prozessen mitgewirkt hat, betont die Komplexität eines solchen Prozesses. Bei diesem Prozess wurde nicht gebrochen mit der Vision, zu sagen, wo es sich lohnt zu leben, und auch nicht mit der Mission der Familien- und Kinderregion. Es wurde ein spannender Prozess begangen, die Menschen im Landkreis abzuholen, die Meinungen und Bedürfnisse der Landkreisbürgerinnen und -bürger aufzunehmen. Dabei stand man des öfteren vor der Aufgabe, eine dreistellige Zahl von Meinungen auf einen einzigen Satz zu komprimieren.

Das Schwierige an einem Leitbildprozess ist, sich auf der einen Seite mit der Zukunft und deren Belangen zu beschäftigen, die auf der anderen Seite aber auch nicht zu konkret werden dürfen, weil damit der Prozess möglicherweise in eine falsche Richtung gelenkt wird. Es war eine unglaubliche Aufgabe, die seiner Ansicht nach sehr gut gelungen ist, mit dem Ziel, Orientierung zu geben, nicht zu weit und nicht im Detail, nur in einem großen Rahmen.

Letztlich soll das Leitbild auch eine gewisse vermittelnde Funktion geben; wenn z. B. im Kreistag über ein Thema keine Einigung zu erzielen ist, kann man sich auf einen Kernsatz des Leitbildes fokussieren und dann reflektieren, was die Bürgerinnen und Bürger bei der Zukunftskonferenz mitgegeben haben.

Der Prozess der vergangenen Monate, der durchaus schwierig war, ist am Ende zu einem tollen Werk gereift; die Leitsätze die gebildet wurden, sind durchaus geeignet, den Landkreis die nächsten Jahre zu tragen und Orientierung zu geben.

Kreisrat Bissinger kann den Einwand von Kreisrat Olbrich nachvollziehen. Er selbst ist spät in den Prozess eingestiegen und war dann auch bei der Abschlusskonferenz dabei, die ihn aber nicht so ganz überzeugt hat, weil leider gar keine Diskussion aufgekommen ist. Es wäre deshalb aus seiner Sicht wichtig, wenn es noch die Möglichkeit gäbe, hier noch Input zu liefern.

Kreisrat Baisch hält es für den weiteren Prozess wichtig, wie mit dem Leitbild umgegangen wird, wie mit den Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger umgegangen wird und welche Wertschätzung dem gegenüber aufgebracht wird, was in den ganzen Arbeitsgruppen im Rahmen einer breiten Diskussion eingearbeitet wurde. Aus seiner Sicht sollte hier ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger gesandt werden, dass sie ernst genommen werden. Dass im Einzelfall von Seiten der Fraktionen noch Input dazugesteuert wird, ist sicherlich richtig und gut, im Grundkonsens aber sollte man den Prozess, der unter Bürgerbeteiligung begonnen und durchgeführt wurde, am Ende nicht in Frage stellen. Ansonsten hätte der Kreistag das Leitbild ja selbst erstellen können.

Der Leitbild-Prozess hat vielfach spannende Diskussionen hervorgebracht, die am Ende aber auf einen gemeinsamen Nenner gekommen sind, was er sehr gut findet. Aus seiner Sicht kann dieses Leitbild integrativ für den Landkreis sein, dies sollte von Seiten des Kreistags politisch wertgeschätzt werden.

Kreisrat Mannes findet den Vorschlag gut, dass jede Fraktion bis zur nächsten Sitzung noch Änderungsanträge stellen kann. Was ihm hier noch etwas fehlt ist das Vorhaben der konkreten Umsetzung, was man also damit macht.

Der Vorsitzende schlägt vor, Änderungswünsche bis zwei Wochen vor der Sitzung des Kreistags, also bis zum 4. Mai, einzureichen. Die Änderungswünsche sollen konkret formuliert sein, über die dann auch abgestimmt werden kann.

Kreisrat Olbrich findet es schade, dass der Kreistag wegen der Förderbedingungen offensichtlich in Zeitnot kommt. Er will den Prozess, der sicherlich auch sehr hilfreich war, auch gar nicht in Frage stellen. Einzelne Ergebnisse sind auch durchaus gut bis sehr gut gelungen. Am Ende ist es aber die Verantwortung des Kreistags, es ist das Leitbild des Landkreises, das beschlossen werden soll, und nicht das Leitbild eines Arbeitskreises. Er hätte sich deshalb eine etwas längere und sorgfältige Beratungsmöglichkeit gewünscht, denn es ist das

Leitbild, das vermutlich für die nächsten 20 Jahre Geltung haben wird.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass bis zur Sitzung des Kreistags noch über einen Monat Zeit ist, sich damit zu befassen. Man hätte auch schon seit der Schlusskonferenz darüber beraten können. Insgesamt liegen zwei Monate zwischen Schlusskonferenz und Kreistag, aus seiner Sicht muss eine entsprechende Beratung hier möglich sein. Letztlich ist ja auch eine doppelte Reaktionsmöglichkeit notwendig, d. h., über die Änderungswünsche, die von den einzelnen Fraktionen kommen, muss ja auch in den anderen Fraktionen beraten werden können.

Insgesamt hat also jede Fraktion drei Wochen Zeit, um Änderungswünsche zu erarbeiten, anschließend sind nochmal zwei Wochen Zeit, um über die Änderungswünsche der anderen Fraktionen zu beraten. Aus seiner Sicht sollte das zu schaffen sein.

Kreisrat Strobel hält es für gut, innerhalb des Förderzeitraums zum Ende zu kommen. Er würde deshalb den Vorschlag des Vorsitzenden unterstützen. Aus seiner Sicht ist dies eine ausreichende Zeit, diesen Prozess vernünftig zu Ende zu bringen. Die Fraktionen müssen hier "ein bisschen Gas geben".

Kreisrat Schweizer bedankt sich bei Allen, die sich daran beteiligt haben. Aus seiner Sicht hat die Politik den Bürgerwillen, der jetzt eigentlich gefällt worden ist, zu respektieren und später auch umzusetzen. Trotzdem findet er es gut, dass noch Änderungswünsche eingebracht werden können. Das Leitbild ist gut, an der einen oder anderen Ecke bedarf es vielleicht noch einer Ergänzung. Seine Fraktion wird bis zum 4. Mai einige kleine Ergänzungen einbringen.

Für Kreisrat Brandner ist ein Leitbild nur so wertvoll, wie es von allen Beteiligten gelebt wird. Ein Leitbild ist nicht eingefräst, sondern muss leben, und leben tut es durch die Möglichkeit der Fortschreibung. Er würde sich deshalb auch freuen, wenn in einigen Jahren der eine oder andere Leitsatz überprüft wird.

Kreisrat Munk erinnert daran, dass an diesem Leitbild fast zwei Jahre lang viele Menschen in den Arbeitsgruppen engagiert gearbeitet haben. Es wäre ein Schlag ins Gesicht dieser Menschen, wenn der Kreistag am Ende kommen würde und alles umwerfen und zerreden würde. Aus seiner Sicht wäre dies nicht fair gegenüber der Bürgerschaft und gegenüber den Menschen, die das Leitbild erstellt haben.

Er hält es für ein gutes Leitbild und er zieht den Hut vor den Menschen, die daran zwei Jahre gearbeitet haben, von vielen Bürgerinnen und Bürgern die Meinungen zusammengebracht und viele Leute mitgenommen haben. Das Leitbild soll den Landkreis Günzburg leiten, es ist aber nicht in Stein gemeißelt.

Es ist legitim, jetzt noch Wünsche einzubringen, er bittet aber, dieses nicht zu zerreden.

Der Vorsitzende schlägt abschließend folgende Beschlussfassung vor:

1. Der Kreisausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Leitbildes zur Kenntnis und legt diesen dem Kreistag zur Entscheidung vor.
2. Konkrete Änderungswünsche der Fraktionen oder von einzelnen Kreistagsmitgliedern sind bis zum 4. Mai 2021 der Verwaltung, Frau Zischak oder Herr Gackowski, mitzuteilen; die Änderungsvorschläge werden dann im Kreistag dementsprechend behandelt.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Leitbildes zur Kenntnis und legt diesen dem Kreistag zur Entscheidung vor.
2. Konkrete Änderungswünsche der Fraktionen oder von einzelnen Kreistagsmitgliedern sind bis zum 4. Mai 2021 der Verwaltung, Frau Zischak oder Herr Gackowski, mitzuteilen; die Änderungsvorschläge werden dann im Kreistag dementsprechend behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	12
Nein -Stimmen:	1

zu 5 Antrag auf Herstellung der Grundlage für eine audiovisuelle Sitzungsteilnahme / Hybridsitzungen

Sachverhalt:

Die JU-Kreistagsfraktion hat am 23. Februar 2021 den Antrag gestellt, dass, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine audiovisuelle Sitzungsteilnahme geschaffen sind, der Kreistag des Landkreises Günzburg von dieser Möglichkeit der Hybridsitzungen Gebrauch macht.

Laut Antragstellerin sei dies zum einen vor dem Hintergrund der Pandemiesituation sinnvoll, jedoch nicht auf diese beschränkt. Beabsichtigt sei nicht, die Beratung und Beschlussfassung in Präsenzsitzungen in Frage zu stellen oder gar abzuschaffen. Die Digitalisierung biete in Form von Hybridsitzungen aber die Chance, Gremienmitglieder auf diesem Wege an Sitzungen teilnehmen zu lassen. Dadurch würde eine bessere Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt ermöglicht. Ebenso könnten auch weite Fahrwege ersetzt.

Der Bayerische Landtag hat Anfang März zur Bewältigung der Corona-Pandemie Änderungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung, der Bezirksordnung und weiterer Gesetze beschlossen. Die Kommunen können somit in den kommenden Wochen und Monaten unter andauernden Pandemiebedingungen alle erforderlichen Entscheidungen rechtssicher treffen und zugleich die Zahl der Sitzungsteilnehmer deutlich reduzieren. Das Gesetz bietet den Kommunen Zeit, dies bis Ende 2022 zu erproben.

Jetzt besteht also die gesetzliche Grundlage, dass die Kommunen Gremienmitglieder nun auch über hybride Videokonferenzen zuschalten können. Gerade in Zeiten der Pandemie kann damit allen Mitgliedern unabhängig von gesundheitlichen Bedenken eine Sitzungsteilnahme ermöglicht werden.

Der Gesetzgeber hält aber am rechtlichen Grundsatz der Präsenzsitzung fest. Denn Bürgerinnen und Bürger sollen trotz Nutzung von Videokonferenzen auch künftig die Möglichkeit haben, die für ihre örtliche Gemeinschaft wichtigen Entscheidungsprozesse vor Ort im Sitzungssaal verfolgen zu können.

Die Details der neuen gesetzlichen Regelungen durch Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern ergeben sich aus dem Wortlaut des nunmehr eingefügten Art. 41 a (Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung). Dieser ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Der wesentlichen Inhalt ist in dem ebenfalls anliegenden IMS vom 16.03.2021 erläutert. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat weitere Anwendungshinweise angekündigt.

In Art. 41 a Absatz 4 LkrO ist u. a. ausgeführt:

„Der Landkreis hat dafür Sorge zu tragen, dass in seinem Verantwortungsbereich die technischen Voraussetzungen für eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung während der Sitzung durchgehend bestehen. Ist dies nicht der Fall oder steht nicht fest, ob eine Nichtzuschaltung in den Verantwortungsbereich des Landkreises oder des Kreisrates fällt, darf die Sitzung nicht beginnen oder ist sie unverzüglich zu unterbrechen.“

Soweit die Verwaltung als Mindestanforderung nur die Bereitstellung und Vorhaltung einer Plattform für Zuschaltungsmöglichkeiten, also eine Videokonferenzsoftware übernimmt, sind in diesem Zusammenhang dennoch zahlreiche technische Voraussetzungen am Tagungsort in der Verantwortung der Verwaltung sicherzustellen. Der Aufwand ist hierbei auch davon

abhängig, wie die jeweiligen Mitglieder der Kreisgremien vor Ort ausgestattet sind und ggf. selbst direkt auf die Videokonferenzsoftware zugreifen. Dies bedeutet:

- Einhaltung der Regelungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit bei der zu verwendenden technischen Ausstattung
 - Auswahl einer entsprechenden Videokonferenzsoftware
 - Stabile Internetanbindung mit hoher Bandbreite
 - Akustische Ausstattung der Räumlichkeiten mit Mikrofonen und Lautsprechern zur gegenseitigen Wahrnehmung.
- Dabei ist die Anbindung an die Videokonferenzlösung zu beachten und entsprechende Störungen durch Rückkopplung sind auszuschließen.
- Optische Ausstattung mit Videokameras über Beamer mit Leinwand oder Großbildgeräte, damit jedes Mitglied jederzeit alle anderen Teilnehmer wahrnehmen kann.

Neben der notwendigen Ausstattung des jeweiligen Sitzungslokals, wofür die anfallenden Kosten noch nicht erhoben wurden, stellt die Umsetzung an sich eine weitere Herausforderung dar. Allein die Bereitstellung der Ausstattung und deren Betrieb könnte bei wechselnden Veranstaltungsorten nur durch ein professionelles Veranstaltungsmanagement gewährleistet werden.

Zwar ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine audiovisuelle Sitzungsteilnahme geschaffen wurden, die Realisierung für die Kreisgremien des Landkreises Günzburg kommt jedoch aufgrund der technischen Voraussetzungen erst dann in Betracht, wenn ein für eine Präsenzsitzung des Plenums geeigneter und technisch ausgestatteter Sitzungssaal auf Dauer zur Verfügung steht.

Derzeit wird der Sitzungssaal des Landratsamts ausschließlich und ständig vom Kontaktnachverfolgungsteam im Rahmen der Corona-Pandemie genutzt.

Kreisrat Baisch erläutert den Antrag seiner Fraktion.

In verschiedenen Wortmeldungen signalisieren die Mitglieder des Kreisausschusses grundsätzlich ihre Zustimmung.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, mit Einverständnis des Antragstellers diesen Antrag vorläufig zurückzustellen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit im Blick behalten und den Antrag wieder aufgreifen, sobald irgendwelche technischen und rechtlichen Möglichkeiten gesehen werden.

Mit diesem Vorschlag besteht von Seiten der Mitglieder des Kreisausschusses Einverständnis.

zu 6 Veröffentlichung der öffentlichen Niederschriften der Kreisgremien auf der Homepage des Landkreises

Sachverhalt:

Aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses des Kreistags vom 07.05.2014 wurden in der vorhergehenden Wahlperiode die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Die Veröffentlichung sollte unterbleiben, wenn ein Kreistagsmitglied der Einstellung der Niederschrift widerspricht (in der vergangenen Wahlperiode wurde kein Widerspruch gegen die Veröffentlichung eingelegt).

Die Landkreisverwaltung hat die Veröffentlichung der Niederschriften auf der Homepage des Landkreises zum Ende der Wahlperiode im April 2020 beendet. Begründet wird dies damit, dass mit der Veröffentlichung der Niederschriften im Internet die persönlichen Rechte von Kreistagsmitgliedern betroffen sind, weil hier Daten über das jeweilige Kreistagsmitglied (An-

und Abwesenheiten, Redebeiträge) veröffentlicht werden. Die Zustimmung zur Veröffentlichung der Niederschriften auf der Homepage des Landkreises kann aus Sicht der Verwaltung damit nur durch den jeweiligen Kreistag erfolgen.

Aus der Mitte des Kreistags wurde gegenüber Landrat Dr. Reichhart nun der Wunsch geäußert, diese Praxis auch in dieser Wahlperiode weiterzuführen.

Bereits im Mai 2014 wurde auf datenschutzrechtliche Bedenken hingewiesen (s. Anlagen). Danach hält der Bayer. Landesbeauftragte für den Datenschutz in seinem 18. Tätigkeitsbericht „die Veröffentlichung der Niederschriften öffentlicher Sitzungen, die nur den Mindestinhalt des Art. 54 Abs. 1 GO enthalten, im gemeindlichen Mitteilungsblatt und die Weitergabe derartiger Niederschriften an die örtliche Presse für zulässig. Nach Auffassung des Innenministeriums ist die Veröffentlichung der amtlichen Niederschrift einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats durch die Gemeinde oder mit ihrer Zustimmung auch im Internet jedenfalls dann zulässig, wenn nur der Mindestinhalt nach Art. 54 Abs. 1 GO darin enthalten ist.“

Der Mindestinhalt nach Art. 54 Abs. 1 GO (Art. 48 Abs. 1 LkrO) beschränkt sich auf Tag und Ort der Sitzung, die anwesenden Kreisräte, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis.

Die Inhalte der Sitzungsvorlagen sowie die Wiedergabe der Redebeiträge, wie sie die Niederschriften der Kreisgremien beinhalten, zählen nicht zum Mindestinhalt.

Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Bewertung von Veröffentlichungen von Sitzungsvorlagen im Internet wird auf den 20. Tätigkeitsbericht des BayLfD verwiesen.

Die aktuell gültige Geschäftsordnung des Kreistags Günzburg, die dieser Kreistag in seiner Sitzung am 11.05.2020 einstimmig erlassen hat, sieht in § 28 Satz 2 die Möglichkeit der Veröffentlichung der in öffentlichen Sitzungen gefassten **Beschlüsse** im Internet vor, nicht aber die Veröffentlichung von gesamten Niederschriften. Dies könnte durch Freischaltung des sog. „Bürgerinformationssystems“ ohne großen zusätzlichen Verwaltungsaufwand ermöglicht werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass Niederschriften öffentlicher Sitzungen für die laufende Wahlperiode 2020 bis 2026 auf der Homepage des Landkreises zur Einsicht für alle Landkreisbürger online gestellt werden. Die Veröffentlichung unterbleibt, wenn ein Kreistagsmitglied der Einstellung der Niederschrift widerspricht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7 Digitalisierung der Verwaltung des Landkreises Günzburg Zwischenbericht Antrag der AfD-Fraktion vom 11.03.2021

Sachverhalt:

Die Digitalisierung und damit die Veränderung von Arbeitsabläufen, Verfahren, Sachmitteln und Arbeitsorten ist eine Daueraufgabe, der sich die gesamten Kreiseinrichtungen seit mehreren Jahren widmen.

Die Unterstützung von Verwaltungsprozessen durch EDV ist seit Jahren in den meisten Bereichen der Kreisverwaltung zwingende Notwendigkeit. Neben den sogenannten Fachverfahren - das sind EDV-Programme und -systeme, die die Bearbeitung eines bestimmten Rechtsgebiets unterstützen - existieren daneben Querschnittssysteme, die keinem Fachamt spezifisch zugeordnet sind.

Hierzu zählen bekannte Kollaborationswerkzeuge für E-Mail und Kalender genauso wie CTI-Systeme für die Kopplung von klassischen Telefonanlagen an Computer, Systeme für Zeiterfassung und Buchung von Sachmitteln und Räumen oder Führungsinformationssysteme zur Steuerung der strategischen Aspekte des Landratsamts.

Die Arbeit des Landratsamts als Staats- und Kreisbehörde ist nicht loszulösen von der Arbeit anderer Stellen. Daher verfügt das Haus über zahlreiche technische Schnittstellen zu anderen Behörden und Einrichtungen, auf die es z. T. keinen oder nur sehr geringen Einfluss hat. Die gesicherten Zugangsmöglichkeiten aus dem Home-Office oder für berechnigte externe Dritte traten in den letzten Monaten verstärkt in den Blickpunkt.

Im Hintergrund wird hierfür ein hochgradig gesichertes und redundantes System an eigenen physischen und virtuellen Servern, Speichersystemen, Netzwerkkomponenten, klimatisierten und speziell gesicherten Serverräumen, Standort-Verbindungen, Internetzugängen, Telefonanschlüssen, Backupsystemen und Schutzsystemen vorgehalten und permanent den sich wandelnden Anforderungen angepasst.

Neben dieser Daueraufgabe, eine komplexe und im arbeitsteiligen Sinne vernetzte Behörde auch und gerade während einer Pandemie arbeitsfähig zu halten, stehen seitens der Landkreisverwaltung etliche IT- und Digitalisierungsprojekte an, deren Bearbeitungsstand wie folgt grob wiedergegeben wird.

Laufende Maßnahmen:

1. Rechnungsworkflow

Im gesamten Haus wurde und wird Zug um Zug der elektronische Rechnungsworkflow eingeführt. Hierbei erfolgte die Erfassung, Bearbeitung und Buchung von Rechnungen papierlos und wird nach Zuständigkeiten, Berechtigungen und sachlicher Zugehörigkeit durch das Haus geleitet. Eine personalisierte elektronische Signatur ersetzt die sonst notwendigen Unterschriften. Damit gehen für das Landratsamt Aufgabenwahrnehmungen der Bayern-PKI einher.

2. Elektronische Akte / Dokumentenmanagementsystem

Als mehrjähriges Projekt ist die Einführung der Elektronischen Akte im Gange. Hierbei wird die elektronische Aktenführung als Zielzustand die Regel sein. Die elektronische Akte ist in bereits umgestellten Bereichen und künftig nach Abschluss für das gesamte Haus das führende System.

Hierfür existiert ein gesonderter, mehrjähriger Projektplan, der vorsieht, den komplexen Umstellungsprozess in den nächsten Jahren abzuschließen.

Große Herausforderungen sind dabei u. a. die Anpassung gewohnter Verwaltungsprozesse, um sie per se digitalisierungsfähig zu machen, die (fehlenden) zwingend notwendigen Schnittstellen zu Fach- und Querschnittsverfahren und die Personalressourcen im betreffenden Fachbereich, nachdem der Umstellungsprozess neben dem Tagesgeschäft bewältigt werden muss. Auswirkungen auf Querschnittsbereiche zeigen sich u. a. in einem veränderten Aufgabenspektrum der klassischen Poststelle.

3. Gesundheitsamt / SORMAS

Die Herausforderungen der Pandemie haben im Haus auch technische Aspekte gehabt. Neben der massiv gestiegenen Zahl von Mitarbeitern im Homeoffice und der stark gesteigerten Zahl von Mitarbeitern im Gesundheitsamt, beim Contact Tracing und während eines laufenden Katastrophenfalls wurde zunächst aus Gründen der räumlichen und personellen Trennung ein neuer Standort technisch in Betrieb genommen. Das neue Personal wurde mit Computersystemen und Telefonie kurzfristig ausgestattet. Daneben wurden Besprechungsräume mit Videokonferenz-Systemen ausgestattet.

Während der Hochphasen der Krankheit stand zunächst bei voll weiterlaufendem Betrieb die vorgegebene Umstellung auf BaySIM an. Dies wurde im Dezember 2020 zu Gunsten von SORMAS aufgegeben. Nachdem auf SORMAS kein fertiges, sondern ein

in stetiger Entwicklung befindliches System ist, erfolgten Schulungen und Einsatzvorbereitung über den Jahreswechsel mit erheblichem Zeitdruck und mit gewissen Unsicherheiten.

Der Übergang in den Echtbetrieb, für den bestimmte Schnittstellen zum RKI oder zu anderen Ämtern und Funktionalitäten wie Kommunikation und Dateiablage noch nicht zur Verfügung stehen, konnte nur mit einer Eigenentwicklung bewältigt werden, die zwischen dem im Einsatz befindlichen Ticketsystem und SORMAS vermitteln.

Die Sicherstellung des geregelten Tracing von Index- und Kontaktpersonen hat/hatte in den Wellen der Pandemie oberste Priorität für das Haus.

Daneben ist derzeit die Entwicklung der Vorgaben um einen digitalen Impfnachweis und die rechtssichere Öffnung bestimmter Einrichtungen bei sinkenden Inzidenzwerten („Luca“-App, „Darflchrein“) zu beobachten.

4. Videokonferenzsysteme

Die Ausstattung von Besprechungs- und Räumen der Führungsgruppe Katastrophenschutz mit Videokonferenz-Systemen ging zudem einher mit der Beschaffung notwendiger Lizenzen und der Befähigung zahlreicher PC-Arbeitsplätze für Videotelefonie.

5. Terminmanagementsysteme

Das im Haus als Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Bürgern eingesetzte Terminmanagementsystem wurde massiv ausgebaut. Nachdem die direkte Zugänglichkeit der Gebäude pandemiebedingt stark reduziert werden musste, kam der Terminvergabe eine besondere Bedeutung zu.

Über das System wurden und werden zudem die Kontaktpersonenerfassung, das Terminmanagement der beiden Corona-Testzentren, der Pflegepool und zahlreiche weitere Anwendungsfälle abgewickelt.

6. Wissensmanagementsysteme

Die hohe Fluktuation in den Tracing-Teams (Bundeswehr, Freiwillige der Hilfsorganisationen, Mitarbeiter anderer Behörden, Unterstützungspersonal aus anderen Bereichen des Hauses, Verstärkung Home-Office) lassen die Weitergabe und die Aktualisierung von Wissen, Vorgaben und Abläufen durch klassische Schulungen wegen des enormen Ressourcenbedarfs kaum mehr zu. Zudem kamen Checklisten und Vorgehensweisen in Dateiform an ihre Grenzen, nachdem eine ungebremste Informationsflut über sämtliche Kanäle und eine weiter steigende Häufigkeit und Dichte an Berichtspflichten die Beherrschung und Bewältigung der Informationsströme immer schwieriger machte.

Um dieses Problem teilweise hinsichtlich qualitätsgesicherter Informationen und einer kontinuierlichen Aktualisierung und Verfügbarkeit zu lösen, wurde ein Wissensmanagementsystem beschafft.

7. Mobiles Arbeiten / Flächendeckendes WLAN / Umstellung der Beschaffungsziele

Die Aufforderung, im Home-Office zu arbeiten, gilt für das Landratsamt genauso wie für andere Einrichtungen. Die Loslösung der Leistungserbringung von bestimmten Büros erhöht die Flexibilität. Sie stellt sicher, dass in kleineren Büros wechselseitige Anwesenheit möglich ist und sich eine größere Unabhängigkeit von bestimmten Arbeitsplätzen ergibt.

Die Endgerätebeschaffung für die meisten PC-Systeme im Landratsamt wurde daher in 2020 umgestellt. Regelarbeitsgerät ist nunmehr für die Mitarbeiter, die keine Spezialhardware benötigen, ein mobiles Endgerät mit Dockingstation und Monitoren. Dieser Strategiewechsel geht über die klassische Telearbeit hinaus. Er soll ein grundsätzlich mobiles Arbeiten ermöglichen.

Flankiert wird diese Umstellung von der weiträumigen Ausleuchtung der gesamten Landkreis-Liegenschaften / Bürogebäude mit professionellen WLAN-Lösungen, um mit mobilen Endgeräten sicher auf die Systeme des Hauses zuzugreifen. Der Landkreis nutzt hier für die Ausleuchtung seiner Objekte und auch Schulen die laufenden Förderprogramme.

8. Digitalisierung der Schulen

Der Landkreis ist bei der Ausstattung seiner Bildungseinrichtungen, für die er die Sachaufwandsträgerschaft innehat, bereits seit vielen Jahren bestrebt, ein gutes Niveau informationstechnischer Ausrüstung bereitzustellen. Ob im Rahmen von (General-) Sanierungen, Sonderförderprogrammen oder des regulären Kreishaushalts hat er für eine gute IT-Ausstattung gesorgt.

Das digitale Lehren und Lernen hat in den letzten Monaten einen neuen Schub bekommen. Daher hat Landrat Dr. Reichhart die Digitalisierungsbemühungen der Schulen zur Chefsache gemacht. Die Schulleiter wurden Mitte letzten Jahres in eine Digitalisierungsstrategie eingebunden. Seither erarbeiten die Verantwortlichen im LRA gemeinsam mit den Systembetreuern der Schulen und in enger Abstimmung mit dem kommunalen Zweckverband Digitale Schule Schnittstellen und Handlungsfelder zur Unterstützung einer optimalen Grundlage für digitales Lehren und Lernen.

Die Matrix ist zwischenzeitlich fertiggestellt und wird nun umgesetzt. Hierzu zählen einerseits die Bereitstellung und das Management zentraler IT-Systeme und Komponenten, die Unterstützung von Beschaffungsvorgängen durch einen gemeinsamen und abgestimmten Warenkorb und der Ausbau des Medienzentrums zu einem Austauschort für digitale Bildung „DigiLab“.

Parallel dazu wurden in den Förderrunden die Konzepte für digitale Klassenzimmer umgesetzt, Schülerleihgeräte beschafft und in die Managementsysteme eingebunden sowie die Beschaffung von mehreren Hundert Lehrerdienstgeräten zielgerichtet vorangetrieben.

Die Anbindung der Liegenschaften via Glasfaser ist abgeschlossen, standardmäßig wird nun auch innerhalb der Gebäude Glasfaser verlegt, um netztechnisch zukunftsfähig zu bleiben. WLAN befindet sich, soweit noch nicht im Einsatz, parallel und gefördert im Aufbau.

9. Formularserver

Der Informationsaustausch mit dem Bürger über gesteuerte Kanäle, die zielgerichtete Informationserhebung, die sichere Übermittlung und die medienbruchfreie Anbindung an die Verfahren des Hauses stellt im Detail und insbesondere bei bidirektionaler Verfahrensweise eine enorme Herausforderung dar, die technische und rechtliche Aspekte umfasst.

Nicht zuletzt zur Erfüllung des Online-Zugangsgesetzes, das die Erreichbarkeit einer Vielzahl von Verwaltungsleistungen via Internet zum Ziel hat, läuft für das Landratsamt die Beschaffung eines Formularservers. Dieser kann zudem für interne Abläufe verwendet werden und damit können derzeit papiergestützte Prozesse ersetzt werden. Neben dem Austausch der Landratsämter untereinander - hier kann die Doppelentwicklung digitaler Prozesse vermieden werden - ist auch der Einkauf fertiger Formularlösungen vorgesehen, insbesondere wenn das zu Grunde liegende Verwaltungsverfahren aus rechtlichen Gründen streng formularorientiert zu führen ist.

10. Digitale Bauakte/Digitales Baugenehmigungsverfahren

Ein organisatorisch und technisch umfangreiches Projekt ist die Umstellung des Baugenehmigungsprozesses auf eine digitale Grundlage. Die Digitalisierung dieses Prozesses umfasst neben der internen Umstellung der Verfahrensweise die rechtssichere technische und organisatorische Einbindung von Bauherrschaft und Bauvorlageberechtigten, internen und externen Fachstellen und den Kommunen.

Hierzu läuft im Bauamt des Landratsamts ein Projekt, dass die vielfältigen Fragen aufarbeitet und die notwendigen Vorarbeiten leistet. Dabei wird sich künftig zwingend auf die Verfahrensweise ändern, nachdem aus rechtlichen Gründen die Anträge in Zukunft beim Landratsamt und nicht mehr zuerst bei der Kommune vor Ort eingehen werden.

11. XJustiz / Besonderes Behördenpostfach

Getrieben von der Ankündigung der Sozialgerichtsbarkeit wird auch künftig die „Aktenübermittlung“, also die Informationsweitergabe in rechtssicherer Weise, an Gerichte eine erhöhte Bedeutung erhalten und mehrere Bereiche des Hauses erfassen.

Die Forderungen seitens der Justiz auf Verwendung bestimmter Schnittstellen und Datenformate trifft hierbei die Landratsämter ohne ausreichende Vorbereitungsmöglichkeit. Das zunächst favorisierte gesicherte Behördenpostfach ist technisch limitiert und kann daher hierfür wohl nicht weiter genutzt werden. Für die Schnittstellendefinition XJustiz scheint es keine Standard-Software zu geben.

Das Landratsamt steht daher in engem Kontakt mit dem Bayerischen Landkreistag, da es sich nicht um ein spezifisches Günzburger Problem handelt.

12. Ausbau Führungsinformationssystem / Fristenmanagement

Die rechtssichere und zuverlässige Überwachung fristgebundener Vorgänge ist ein Standardprozess der öffentlichen Verwaltung.

Aus Compliance-Gründen wird dies künftig direkt in den Führungsprozess integriert. Hintergrund ist, die haushaltsrechtlich bedeutsame Bearbeitung von Zuschussanträgen nicht nur im Fachamt, sondern steuerbar bis zur Behördenleitung so zu verankern, dass Fristversäumnisse ausgeschlossen werden können.

Zusammenfassung

Die Digitalisierung wird im Landkreis Günzburg soweit beeinfluss- und steuerbar zielgerichtet vorangetrieben.

An Grenzen stoßen alle Bemühungen bei personellen Ressourcen, die für ein Alltagsgeschäft unter Pandemiebedingungen gebunden sind oder für die Pandemiebewältigung umgeschichtet werden mussten. Präsenzs Schulungen, die an manchen Stellen unumgänglich sind, lassen sich derzeit kaum durchführen.

Weiterer limitierender Faktor sind begrenzte Ressourcen bei den Partnern, insbesondere bei Softwarehäusern. Hierbei kommt allgemein der gestiegene Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen der ablaufenden Fristen des OZG. Zur Vernetzung von Softwareanwendungen und Fachverfahren ist zum Teil die Neuentwicklung von technischen Schnittstellen nötig, etwa um das Bauamtsverfahren mit dem im Haus befindlichen Dokumentenmanagementsystem zu verbinden.

Kreisrat Mannes bedankt sich für die ausführliche Beantwortung des Antrags seiner Fraktion. Interessant wäre für ihn zu gegebener Zeit auch noch die Frage, welche Auswirkungen dies langfristig auf das Personal hat.

Kreisrat Brandner findet es klasse, dass der Landkreis in seiner Verwaltung verstärkt alle Prozesse durchgeht. Er erinnert daran, dass das E-Government-Gesetz am 31.12.2022 endet. In diesem Gesetz, das auch die Kommunen betrifft, steht, dass es in etwa 600 Dienstleistungen in Deutschland gibt, die digitalisiert werden sollten. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis sicherlich noch eine mächtige Aufgabe vor sich.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 8 Sonstiges

zu 8.1 Zugehörigkeit zur CSU-Fraktion

Kreisrat Mannes nimmt Bezug auf die Presse-Berichterstattung hinsichtlich Herrn Dr. Nüßlein und Herrn Sauter.

Er fragt nach, ob die beiden noch Mitglied in der CSU-Kreistagsfraktion sind; für die Öffentlichkeit wäre dies sicherlich interessant zu wissen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht ist, wer Mitglied der jeweiligen Fraktion ist.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Günzburg, 19.04.2021

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung